



Bad Zwischenahn, 08.06.2020

Rundschreiben 13/2020

Blattläuse – Befall weiterhin auf hohem Niveau!

Der Befall mit Blattläusen ist in den Betrieben weiterhin hoch. Bei demnächst wieder zunehmend wärmerer Witterung dürfte die Tendenz weiter steigend sein. Betroffen sind derzeit die noch nicht abverkauften B&B-Pflanzen, sowie die ersten Sätze von Sommerkulturen wie Chrysanthemum, Coreopsis, Dahlia, Helianthus, Leucanthemum, Phlox, Rudbeckia, Rosen und Salvia farinacea. Besonders bei der Bekämpfung im Freiland sollte Rücksicht auf die natürlich vorkommenden Blattlausfeinde wie z.B. Marienkäfer, genommen werden und nur nützlingsschonende Präparate verwendet werden. Auch auf die Bienengefährlichkeit der Präparate ist strengstens zu achten!



Sollten Sie zu der wachsenden Zahl unserer Betriebe gehören, die Nützlinge einsetzen, besprechen Sie den Einsatz von "Blattlausgegnern", bzw. die Auswahl von integrierbaren Aphiziden mit Ihrem Berater.

Folgende Insektizide stehen u.a. zur Verfügung (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

Präparat	Bienen- gefähr- lichkeit	Aufwandmenge bis 50 cm Pflanzengröße!	Anwendungs- häufigkeit pro Kultur/Jahr	Sonstiges
Pirimor Granulat 052470-00 PIRIMAX 052470-60 Pirimicarb	B4	250 g/ha in 500- 1000 l Wasser/ha	3x	Freiland, Gewächshaus Teilweise nützlingsschädigend s.u.!
Calypso 024714-00 Thiacloprid	B4	0,1 l/ha in 500 l Wasser/ha	3x	Freiland, Gewächshaus nur mit §22(2) Genehmigung gegen Blattläuse (Nebenwirkung bei der Bekämpfung von Zikaden und Wanzen) Nützlingsschädigend!
Mospilan SG 005655-00 Acetamiprid	B4	150 g/ha in 600 l/ Wasser/ha	1x	Freiland, Gewächshaus Nützlingsschädigend! Nicht bei <i>Verbena</i> !
Tepeki 025691-00 Flonicamid	B2	80 g/ha in 600 l Wasser/ha 160 g/ha in mind 500 l Wasser/ha	3x 2x	Gewächshaus Freiland
Movento SC 100	B1	0,75 l/ha in min. 500 bis 2.000 l Wasser/ha	2x bzw. 6x auf versiegelten Flächen	Gewächshaus
NeemAzal-T/S¹⁾ 024436-00 Azadirachtin	B4	3,0 l/ha in max. 2000 l Wasser/ha	4x	Gewächshaus, Freiland Teilweise Nützlingsschädigend "Öl-Präparat"-Nicht bei Sonne! Nicht in die Blüte!
Piretro Verde 006370-00 Pyrethrine	B1	1,2 l/ha in 500 bis 1.000 l Wasser/ha	3x	Freiland, teilweise nützlingsschädigend

SCATTO 008485-00 Deltamethrin	B1	0,72 l/ha in mind. 600 l Wasser/ha	3x	Nur Gewächshaus, nützlingsschädigend
Spruzit Neu¹⁾ 024780-60 Pyrethrine + Rapsöl	B4	6,0 l/ha	8x	Nur Gewächshaus! "Öl-Präparat"-Nicht bei Sonne! Nicht in die Blüte!
Closer 008447-00 Sulfoxaflor	B1	0,1 l/ha in 500-700 l Wasser/ha	2x	Nur Gewächshaus NZ113 Max. 0,4 l/ha pro Kultur pro Jahr Das Produkt ist u.U. noch nicht im Vertrieb!

¹⁾ Verträglichkeit vor einem großflächigen Einsatz abklären!

B1: Das Mittel ist bienengefährlich, Bienenschutzverordnung vom 19. Dezember 1972 beachten.

B2: Bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr.

B3: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet.

B4: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft.

Scatto, Piretro Verde und andere Pyrethroide (wie z.B. Karate Zeon), wirken bei Temperaturen > 25 °C nicht mehr ausreichend. SCATTO wirkt zudem stark schädigend für die meisten Nützlinge und ist sehr persistent! Die Persistenz von Piretro Verde ist zwar relativ gering (4 Tage), verschiedene Nützlinge wie z.B. *Encarsia formosa*, *Aphidius ervi* oder *Aphidius colemani* werden aber geschädigt!

Pirimor Granulat:

In einem Temperaturbereich zwischen 15/16 °C und 28 °C erfasst Pirimor Granulat aufgrund seiner Dampfphase auch versteckt sitzende Läuse sehr gut, allerdings werden einige *Aphis*-Arten nicht ausreichend bekämpft. Pirimor Granulat ist für die verschiedenen *Aphidius*-Arten harmlos, es muss auch keine Wartezeit nach der Behandlung bis zum nächsten Schlupfwespeninsatz eingehalten werden. Erwachsene räuberische Gallmücken werden sehr stark geschädigt, für ihre Larven hingegen ist Pirimor Granulat harmlos. Nach der Anwendung des Präparates sollte eine Wartezeit von einer Woche bis zum nächsten Gallmücken-Einsatz berücksichtigt werden. (Zulassungsende 31.10.2020)

Teppeki als systemisch wirkendes Mittel erscheint bei Temperaturen ab 15 °C, auch bei Temperaturen > 25 °C, als Mittel der Wahl. Leider wurde dieses Mittel in den letzten Jahren verstärkt eingesetzt, so dass aus der Praxis erste Hinweise für eine verminderte Wirkung kommen. Tepeki ist für alle Stadien der räuberischen Gallmücke und adulte Schlupfwespen ungefährlich. Larven der Schlupfwespen in den Blattlausmumien können bis zu 50 % abgetötet werden!

Neem Azal-T/S hat eine Zulassung gegen saugende Insekten und eine gewisse Wirkung gegen Blattläuse. Da häufig keine persistente Wirkung vorliegt, können Nützlinge schon kurz nach der Anwendung eingesetzt werden. Laut PS Info werden *Amblyseius cucumeris*, *Crysoberla carnea*, *Encarsia formosa* und *Macrolophus pygmaeus* geschädigt!

Movento 100 SC zeichnet sich durch eine vollsystemische Wirkung aus, eine Kontaktwirkung ist nicht vorhanden (B1-Auflage beachten!)

Aufgrund einiger Kundenvereinbarungen ist der Einsatz von **Neonicotinoiden** in einigen Betrieben nicht möglich, ansonsten wären die B4-Mittel **Mospilan SG** oder **Calypto** auch einsetzbar (s.o.).

Closer ist gleichzeitig in vielen Gemüsekulturen (Auberginen, Tomaten Paprika, Kürbis, Gurken, Zucchini) zugelassen und hat auch eine Wirkung gegen Weiße Fliegen (0,2 l/ha, bis 50cm Pflanzhöhe). Die Wirkung auf die meisten Nützlinge ist jedoch schädigend. Ausnahmen bilden nur räuberische Milben und Spinnen. Über die Persistenz ist bislang wenig bekannt, die Wartezeiten bei Gemüse liegt häufig nur bei einem Tag.

Quellen: u.a. PS Info, ISIP, PSD NRW

Das niedersächsische Pflanzenschutzamt hat ein Merkblatt zum Biologischen Pflanzenschutz herausgebracht, dass sie beim Pflanzenschutzamt in Oldenburg oder beim Gartenbauberatungsring bekommen können.

Echte Mehltaupilze in Zierpflanzen

Die Witterung der letzten Wochen mit teilweise starken Temperaturschwankungen und somit leichter Taubildung, haben vielerorts das Auftreten von Echten Mehltaupilzen begünstigt. In der Tabelle sind aktuell in Zierpflanzen zugelassene Pflanzenschutzmittel gegen Echte Mehltaupilze aufgeführt (kein Anspruch auf Vollständigkeit). Bitte beachten Sie die jeweiligen Anwendungsbestimmungen hinsichtlich Aufwandmenge, Häufigkeit, Auflagen etc. Diese können bei einem Mittel je nach Kultur und Standort differieren (z.B., MAVITA 250 EC).

Pflanzenschutzmittel gegen Echte Mehltaupilze in Zierpflanzen

Handelsname / Zulassungsnummer /Wirkstoffe	Resistenzgruppe	Aufwand	Hinweise / Auflagen	Zulassungs-ende
Airone SC 008972-60/00 Kupferhydroxid Kupferoxychlorid	M (M01)	2,8 l/ha in mind. 600 l Wasser/ha, Pflanzengröße bis 50 cm	Freiland, 4 x	31.03.2022
ASKON 006902-00/14 Azoxystrobin Difenoconazol	C3 (11) G1 (3)	1 l/ha mind. 500 bis 1000 l Wasser/ha	Gewächshaus, 2 x NZ 113 Freiland, 2 x Kurativ, vorbeugend, systemisch	31.12.2021
Dagonis 008647-00/06 Difenoconazol Fluxapyroxad	G1 (3) C 2 (7)	0,6 l/ha in max. 600 l Wasser/ha Pflanzengröße bis 50 cm 0,3 l/ha 600 l Wasser/ha bis 50 cm 0,45 l/ha 800 l Wasser/ha 50-125 cm 0,6 l/ha 1000 l Wasser/ha > 125 cm	Freiland, 2 x Gewächshaus, 2 x Vorbeugend, systemisch, kurativ	31.12.2020
Flint 024657-00/17 Trifloxystrobin	C 3 (11)	0,25 kg/ha 600 l Wasser/ha bis 50 cm 0,375 kg/ha 900 l Wasser/ha 50-125 cm 0,5 kg/ha 1000 l Wasser/ha > 125 cm	Freiland und Gewächshaus, 2 x vorbeugend	30.06.2021
Kumulus WG 052273-00/09 Schwefel	M (M02)	2,5 kg/ha bis 50 cm 3,75 kg/ha 50-125 cm 5 kg/ha > 125 cm	Freiland bis 15 x Gewächshaus 6 x Kontaktwirkung	31.12.2020
Luna Sensation 007214-00/11 007214-00/08 Fluopyram Trifloxistrobin	C 2(7) C3 (11)	0,8 l/ha mind. 500 - 2000 l Wasser /ha	Freiland und Gewächshaus, 1 x Vorbeugend, systemisch	31.12.2024
Meltatox 008746-00/00-001 Dodemorph	G 2 (5)	3,75 l/ha in mind. 1200-1500 l Wasser /ha	Gewächshaus, 32 x, nur Rosen in Substratkultur	31.08.2023
Nimrod EC 00A281-00/00 Bupirimat	A 2 (8)	0,7 -1,1 l/ha	Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anwendungsbestimmungen für Kulturen, Freiland und Gewächshaus! Vorbeugend, systemisch	31.05.2025

Handelsname / Zulassungsnummer /Wirkstoffe	Resistenz-gruppe	Aufwand	Hinweise / Auflagen	Zulassungs-ende
Ortiva 024560-00/006 Azoxystrobin	C 3 (11)	1 l/ha in 600 l Wasser/ha bis 50 cm	Freiland, 2 x Im Gewächshaus u.a. gegen pilzliche Blattfleckenerreger zugelassen vorbeugend	31.12.2020
Score 024353-00/05-001 024353-00/05-003 bzw. MAVITA 250 EC 024353-61/05-001 024353-61/05-003 Difenoconazol	G 1 (3)	Freiland: 0,4 l/ha in mind. 400 bis 600 l Wasser/ha bis 50 cm Pflanzengröße Gewächshaus: 0,4 l/ha in 600 l Wasser, bis 50 cm 0,6 l/ha in 900 l Wasser, 50-125 cm, 0,8 l/ha in 1200 l Wasser/ha >125 cm	Freiland und Gewächshaus, außer Rosen, unterschiedliche Aufwandmengen beachten Kurativ, vorbeugend	31.12.2020
Sercadis 008004-00/03 Fluxapyroxad	C 2 (7)	0,25 l/ha in mind. 500-2000 l Wasser/ha	Freiland, 3 x	31.12.2023
Serenade ASO 007918-00 Bacillus amyloliquefaciens Stamm QST 713	Bakterien	5,0 l/ha bis 50 cm	Zierpflanzen, Rosen Gewächshaus, Freiland 6x vorbeugend	30.04.2021
Signum 025483-00 Boscalid Pyraclostrobin	C 2 (7) C 3 (11)	0,75 kg/ha 600 l Wasser/ha bis 50 cm 1,125 kg/ha 900 l Wasser/ha 50-125 cm 1,5 kg/ha 1000 l Wasser/ha > 125 cm	Freiland 2 x, in Ziergehölzen In Zierpflanzen nicht gegen Echten Mehltau zugelassen, Aufwandmengen bei Anwendungen im Gewächshaus beachten vorbeugend	31.01.2021
Topas 033590-00 Penconazol	G 1 (3)	0,75 l/ha in 500 bis 1500 l Wasser/ha	Gewächshaus, 4 x, Rosen in Substratkultur Kurativ, vorbeugend	31.12.2021
VitiSan 007593-00 Kaliumhydrogencarbo- nat	Kalium- Verbindunge n	bis 50 cm 2,5 kg/ha in 500 - 1.000 l Wasser/ha 50 bis 125 cm 3,75 kg/ha in 1.000 bis 1.500 l Wasser/ha über 125 cm 5,0 kg/ha in 1.500 bis 2.000 l Wasser/ha	Freiland, Gewächshaus, 10x vorbeugend	31.08.2020

Rückzahlung CORONA-Soforthilfen

Während der Phase des Öffnungs- bzw. Verkaufsverbotes haben auch viele Gartenbaubetriebe die von den Bundesländern bereitgestellten CORONA-Soforthilfen für Unternehmen und Solo-Selbstständige beantragt und erhalten. Wesentlich für den Erhalt dieser Soforthilfen war z.B. in Niedersachsen, dass durch die Corona-Krise das beantragende Unternehmen in einem 3-Monatszeitraum ab Antragsstellung, einen Liquiditätsengpass hat. Da in den meisten Fällen die Anträge Anfang April gestellt wurden, ist also der Zeitraum April bis Juni entscheidend.

Wir wissen alle sicher noch unter welchen Ängsten und Stimmungen die Anträge Ende März, Anfang April gestellt wurden. Damals war auch sicherlich die Einschätzung der weiteren Entwicklung eher pessimistisch – wer erwartete wirklich die Öffnung der Gartenbaubetriebe bereits Anfang April? Deshalb könnte jetzt für manchen Betriebsinhaber der Zeitpunkt gekommen sein, die Rechtmäßigkeit des Erhalts der Soforthilfe zu prüfen. **Wer zu Unrecht die Soforthilfe bekommen hat, muss das Geld zurückzahlen, ja es könnten sonst sogar strafrechtliche (Subventionsbetrug) Ermittlungen drohen! Die Rückzahlung der zu Unrecht erhaltenen Zuschüsse ist derzeit noch straffrei möglich, z.B. einfach in Form einer Rücküberweisung auf das Konto, von dem das Geld an den Empfänger überwiesen wurde.** Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontrolle der Beihilfen, könnte dies anders aussehen, zusätzlich könnten dann auch Strafzinsen fällig werden.

Von Seiten der N-Bank ergeht aktuell folgender Hinweis zu diesem Sachverhalt (Stand: 4.6.2020):

„Wenn der Zuschuss höher ist, als der tatsächliche Liquiditätsengpass oder wenn die Einnahmen höher waren als in dem Antrag angegeben, müssen Sie einen Teil der Fördersumme zurückzahlen. Es darf keine Überkompensation des Liquiditätsengpasses entstehen.“

Bitte warten Sie mit der Prüfung bis Sie wieder mit der Geschäftstätigkeit gestartet haben. Bitte schauen Sie für weitere Informationen regelmäßig auf unsere Homepage oder bestellen den Newsletter, dort werden wir Sie über Berechnungs- und Rückzahlungsmodalitäten informieren. Erst dann berechnen Sie die echten Einnahmen und Ausgaben. Dann wissen Sie, ob Sie einen höheren Zuschuss erhalten haben, als Ihnen gemäß den Vorgaben der Förderung zusteht. Wenn dies so ist, müssen Sie den entsprechenden Anteil zurückzahlen. Dies ist frühestens ab Juli 2020 sinnvoll.“

Auf Grund der in den meisten Zierpflanzenbetrieben und Einzelhandelsgärtnereien sehr positiv verlaufenden Saison im April und Mai, haben einige Betriebe die erhaltenen Soforthilfen bereits zurückbezahlt. Da aber, wie das Sprichwort sagt, die Ausnahmen die Regel bestätigt, sollten Sie Ihre „Bedürftigkeit“, natürlich in Ihrem konkreten Fall prüfen.

Angebote:

1.) Da Ros – Sälinie

Mit der Da Ros Sälinie wird zunächst eine Mulde zur optimalen Saatablage gestanzt. Anschließend wird die mit Unterdruck an der Säwalze gehaltene Saat, aus geringer Fallhöhe direkt über der Mulde abgelegt. Auch eine Mehrkornablage ist möglich. Die Saat wird anschließend elektronisch gesteuert mit Sand oder Vermiculite abgestreut und bewässert. Zum Schluss werden die Trays gestapelt und auf eine Rollenbahn geschoben. Alle Daten der zu verarbeitenden Trays werden in der Maschine gespeichert und lassen sich vom Betreiber einfach abrufen.

Die Sälinie kann leicht mit der Da Ros [Tray-Füllmaschine Mod. RC7](#) verbunden werden. Die Sälinie übernimmt dann die Steuerung der Tray-Füllmaschine, was zu einer erheblichen Leistungssteigerung führt. Die Säwalze und der Säbalken sind leicht auszutauschen, sodass schnell auf anderes Saatgut umgerüstet werden kann.

2.) Otte Alu-Hängerinnen 12cm breit u. 3 cm hoch

3.) Ausstellgitter für 12cm Töpfe, gebraucht

Preise auf Anfrage bei Robert Pake, Bad Harzburg, Tel.: 05322-8535

Zulassungsänderungen Pflanzenschutzmittel:

Syngenta Agro teilt mit, dass für die neue, Tallowamin-freie Formulierung von **Fonganil® Gold** eine Genehmigung nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 PflSchG – ausschließlich für das Inverkehrbringen und die Anwendung gegen **Pythium sp. an Zierpflanzen in Topfkultur im Gewächshaus** erteilt wurde. **Sie ist gültig für 120 Tage - vom 1. Juni bis 28. September 2020.** Details entnehmen Sie bitte dem Bescheid im Anhang.

Anwendung:

Fonganil Gold ist als Gießbehandlung mit 0,013% (13 ml Produkt /100 l Wasser) genehmigt.

Wasseraufwand pro Behandlung:

50 ml Flüssigkeit/Topf - bei Töpfen mit einem Durchmesser < 9 cm

100 ml Flüssigkeit/Topf - bei Töpfen mit einem Durchmesser von 10-14 cm.

Warenverfügbarkeit:

Fonganil Gold wird in einem 1 l Gebinde **frühestens ab Mitte Juni** dem Handel zur Verfügung stehen. Den genauen Liefertermin werden wir schnellstmöglich bekanntgeben. Es handelt sich dabei um eine Sonderproduktion für Deutschland, die in Europa bisher noch nicht auf dem Markt ist.

WICHTIG: Altware von Fonganil Gold (falls noch vorhanden) darf im Zuge dieser Notzulassung nicht mehr angewendet werden, da es sich dabei um eine frühere tallowamin-haltige Formulierung handelt.

Parallel dazu wurde in Deutschland ein Zulassungsantrag für den Unter-Glas-Einsatz mit der neuen Formulierung eingereicht. **Mit einer regulären Zulassung von Fonganil Gold ist ab 2022 zu rechnen.**

Ihre Berater
Josef Baumann,
Jan Behrens